

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 28.03.2023, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

Abwesend:

entschuldigt

Ab 19:55 Uhr

Ab 18:50 Uhr

Entschuldigt

Entschuldigt

Ab 18:50 Uhr

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse — Herr Josef Heist

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

1 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 und vom 02.03.2023 wurden den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

20) Haushaltsrecht; Vorbesprechung Haushalt 2023

1. Vorwort

Die weitüberwiegenden Mittelanforderungen der Sachgebiete und Fachämter wurden untergebracht. Insbesondere der Verwaltungshaushalt basiert auf den Planwerten des Haushaltsplans 2022 und den (vorläufigen) Ergebnissen der Jahresrechnung 2022.

Insbesondere die laufenden Tarifverhandlungen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die ungewisse Entwicklung im Energiesektor bringen bei der Haushaltsaufstellung – mitunter – aber erhebliche Unwägbarkeiten.

2. Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0 („Allgemeine Verwaltung“) Ansätze aus dem Vorjahr + Fortschreibung. Berücksichtigung der Auszubildenden (seit 01.09.20 + neu 01.09.23) bei den Personalkosten.

Einnahmen:	107.490 €	(2022: 93.750 €)
Ausgaben:	828.471 €	(2022: 756.339 €)

Einzelplan 1 („Öffentliche Sicherheit und Ordnung“) Ansätze aus dem Vorjahr + individuelle Fortschreibung. Insbesondere bei beiden Feuerwehren wurden die angemeldeten Haushaltsansätze für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6) weitestgehend berücksichtigt. Bei den Einnahmen sind nur wenige Rückstände bei der Abrechnung der FFW-Einsätze vorhanden.

Einnahmen:	53.450 €	(2022: 64.300 €)
Ausgaben:	116.310 €	(2022: 106.160 €)

Einzelplan 2 („Schulen“) Ansätze zu großen Teilen aus dem Haushaltsplan 2022 übernommen. Kosten des Gebäudeunterhalts werden bereits in den vergangenen Haushalten sukzessive vom Haushalt der Gemeinde in den Haushalt des Schulverbandes übergeführt (siehe Nr. 4.2 „Berechnung der Miete für Schulgebäude“ Moriitzer und Aschl 2008, BKPV). Aufgrund der aktuellen Lage sind u. a. die äußerst hohen Energiepreisaufschläge in den Haushaltsplänen der Schulverbände 2023 weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Schulverbandsumlagen im gemeindlichen Haushaltsjahr 2023 sind dementsprechend auch nur nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt worden.

Einnahmen:	67.200 €	(2022: 67.200 €)
Ausgaben:	427.122 €	(2022: 386.250 €)

Einzelplan 3 („Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“) Ansätze weitestgehend übernommen und ggf. geringfügig fortgeschrieben.

Einnahmen:	3.600 €	(2022: 3.600 €)
Ausgaben:	19.451 €	(2022: 23.950 €)

Einzelplan 4 („Soziale Sicherung“) Ansätze, im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (z. B. Kindergärten), wurden den Ansätzen die Abschlagszahlungen vom Dezember 2022 zugrunde gelegt. Der Kindergarten befindet sich seit Januar 2021 in neuer Caritas Trägerschaft. Sowohl der Abschlag auf das geplante Defizit in 2023, als auch eine mögliche Nachzahlung bei den Jahresrechnungen für 2022 sind eingeplant.

Einnahmen:	367.700 €	(2022: 293.700 €)
Ausgaben:	683.499 €	(2022: 547.432 €)

Einzelplan 5 („Gesundheit, Sport, Erholung“) Ansätze im üblichen Rahmen aus dem Vorjahr übernommen

Einnahmen:	0 €	(2022: 0 €)
Ausgaben:	23.600 €	(2022: 21.905 €)

Einzelplan 6 („Bau- und Wohnungswesen, Verkehr/Straße“) Die Ansätze – inkl. Bauhof / Fuhrpark – wurden aktualisiert, der aktuellen Preisentwicklung angepasst oder übernommen. Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Straßenunterhalt wurde bei 60.000 EURO belassen. Die erneute Personaleinstellung im Bauhof, führt ebenfalls zur allgemeinen Ausgabensteigerung (Personalkosten).

Einnahmen:	133.000 €	(2022: 167.750 €)
Ausgaben:	610.708 €	(2022: 468.351 €)

Einzelplan 7 („Öffentliche Einrichtungen; Abwasserentsorgung; Wirtschaftsförderung“) Ansatz auf Basis von 2022 und aktuelle Fortschreibung. Eine erhebliche Steigerung der Ausgaben, fußt hauptsächlich in den deutlich höheren Energiekosten. Die Einnahmen orientieren sich an den tatsächlichen Zahlen aus 2022

Einnahmen:	306.900 €	(2022: 343.830 €)
Ausgaben:	494.792 €	(2022: 399.791 €)

Einzelplan 8 („Wirtschaftliche Unternehmen (u. a. PV); Wasserversorgung; allgemeines Grund- und Sondervermögen“) Ansätze auf Basis 2022 und Angleichung bei der Fortschreibung.

Einnahmen:	478.355 €	(2022: 511.765 €)
Ausgaben:	446.658 €	(2022: 416.755 €)

Einzelplan 9 („Allgemeine Finanzwirtschaft“) Ansätze auf Basis von 2022 und den –Orientierungszahlen vom 2. November 2022 mit u. a.:

Gewerbesteuer	800.000 €	(2022: 800.000 €)
EKSt.Beteiligung.	1.300.000 €	(2022: 1.300.000 €)
Beteiligung. USt.	210.000 €	(2022: 210.000 €)
Schlüsselzuweisung	629.616 €	(2022: 570.532 €)

...
Einnahme: 3.548.385 € (2022: 3.464.332 €)

Kreisumlage: 1.174.460 € (2022: 1.186.247 €)

...
Ausgaben:(ohne Zuführung) 1.271.960 € (2022: 1.365.247 €)

3. Haushaltsansätze im Vermögenshaushalt

HHST-NR.	Bezeichnung	Einnahmen 2023 in EURO	Ausgaben 2023 in EURO
03000.93400	Finanzverwaltung – immaterielle Vermögensgegenstände revisions sichere Archivierung		1.800
03000.03500	Finanzverwaltung – bewegliches Anlagevermögen Softwareergänzung zum elektronisches. Anordnungswesen		2.000
05000.93500	Standesamt – bewegliches Anlagevermögen Scanner zur Dokumentenerfassung AutiSta		1.400
06010.93400	IT / EDV – immaterielle Vermögensgegenstände Lizenzverlängerung Server 1.000 €		1.000
06010.93500	IT / EDV – bewegliches Anlagevermögen Hardware für Außenstellen / WebGIS		7.500
13000.93570	FFW-Aicha vorm Wald – (ggf. 130.98 „Zuschuss f. Invest.) Zuschuss für MTW		30.000
13001.93500	FFW-Weferting 1 x Preli Beleuchtungseinheit 1.500 € 1 x Adalit Lampen 1.300 €		2.800
13001.95000	FFW-Weferting Pflaster hinter Feuerwehrhaus Weferting 2.000 €		2.000
21100.94000	Schulgebäude Netzwerkverkabelung		2.500
21100.94010	Schulgebäude Schlusszahlung – Sicherheitseinbehalt - Aufzug (+ Gerichts.)		5.000
46400.94000	Kindergarten – Hochbau Garage für Krippenbus (TOP 16/2023 / aus WP 2023)		7.500
46400.022.95000	Kindergarten - Tiefbau Neubau einer Gabionenmauer + Zaun SÜD)		5.000
46400.024.95000	Kindergarten - Tiefbau Verbesserung Gabionenmauer WEST		5.000
46400.025.95000	Kindergarten - Tiefbau Verbesserung/Erweiterung Terrasse OST		5.000
61500.98800-03	Ortskernsanierung Zuschüsse Ohe-Tal-Schützen Aicha (TOP 34/2022) + HR		115.000
63000.34500	Bauhof Veräußerung beweglichen Sachen (Verkauf Fahrzeuge/Gerät)	24.501	
63000.36100-01	Bauhof / Gemeindestraßen Straßenausbaupauschale Art. 13h BayFAG	36.000	
63000.93500	Bauhof / Gemeindestraßen – Erwerb bewegliche Anlagegüter Humusschild für Bagger 2.000 € Kappsäge (Akku) 2.000 € Formatkreissäge 5.000 € Kettensäge 1.000		10.000
63000.93570	Bauhof / Gemeindestraßen – Erwerb bewegliche Anlagegüter Ersatz-Kfz für Traktor in 2024ff		

63000.94000	Bauhof / Gemeindestraßen Materialboxen Bauhof (Mühlenweg)		50.000
63000.95000 - 03	Bauhof / Gemeindestraßen – Tiefbau ADS Weferting, ATDS Röcklmühle + Renholding in 2024ff		
63000.95190	Bauhof / Gemeindestraßen – Tiefbau Brückensanierung bei Bruck 2024ff		
63000.005.95000	Erschließung GE Sommerweide elektrische Absperrschranke		9.000
63000.016.95000	Straßenbau – Tiefbau Josef-Vogl-Straße (Gesamt inkl. Ing. + WAS = 354.000 €)		314.000
63000.018.95000	Straßenbau – Tiefbau Straßensanierung Nammering (TOP 33/2022)		18.000
63000.020.95000	Straßenbau – Tiefbau Zuweisung GVFG für GVStr. Weferting-Gstöcket	100.000	
63000.020.95000	Straßenbau - Tiefbau Oberbauverstärkung Weferting-Gstöcket-Neusessing (SR)		10.000
63000.021.35000	Straßenbau – Tiefbau – Erschließungsbeiträge KF III Beiträge in 2024 mit 457.171 €		
63000.021.95000	Straßenbau – Tiefbau Ingenieurkosten 2023 = 10.000 € Erschließung & Ingenieurkosten 2024 525.000		10.000
63000.023.36100	Straßenbau - Tiefbau Oberbauverstärkung Neusessing Kronenwald 35.000 € Schlusszahlung in 2024 100.000 €	35.000	
63000.023.95000	Straßenbau - Tiefbau Oberbauverstärkung Neusessing Kronenwald		250.000
70000.35000	Entwässerungsanlage Beiträge und Entgelte (Herstellungsbeiträge + KF III 2024 mit 136.374 €, 2025 mit 10.000 €, 2026 mit 10.000 €	40.000	
70000.93400	Entwässerungsanlage – Erwerb von immateriellen Anlg. Pumpstation Steuerungssoftware		10.000
70000.93500	Entwässerungsanlage – Erwerb von beweglichen Anlg. zusätzlicher Fettcontainer		5.000
70000.93510	Entwässerungsanlage – Erwerb von beweglichen Anlg. Kanalkataster (2024 = 220.000 € 2025ff = je 20.000 €		20.000
70000.93570	Entwässerungsanlage – Erwerb von beweglichen Anlg. Ersatzbeschaffung Klärwärter – Kfz (evtl. E-Mobil) 2024 = 30.000 €		
70000.95000 - 01	Entwässerungsanlage - Tiefbau Hausanschlüsse		2.500
70000.95000 – 02	Entwässerungsanlage Erwerb von beweglichen Anlg. elektrischer Absperrschieber f. RÜB 2		4.000
70000.95010 – 99	Entwässerungsanlage - Tiefbau neue Wasserrechtsverfahren (Wiesing, Sportplatz, Niederham)		9.000
7.0000.95020	Entwässerungsanlage - Tiefbau geschlossene Hebelwendel in 2025ff mit 40.000 €		

70000.009.94000	Entwässerungsanlage - Hochbau Klärschlamm Entsorgung 2024ff mit je 250.000 €		
70000.021.95000	Entwässerungsanlage – Tiefbau - Kaiserfeld Ingenieur + 2024 Ingenieur + Erschließung mit 425.000 €		10.000
75000.012.95000	Bestattung / Friedhof Mauerabdeckung am Friedhof Kirche		10.000
79100.005.94100	GE-Sommerweide - Hochbau Schlussrechnung – Gebäudeabriss (steht noch aus)		25.000
81500.35000	Wasserversorgung Herstellungsbeiträge 2023 = 20.000; 2024 = 71.287 €	20.000	
81500.93510	Wasserversorgung – Erwerb von beweglichen Anlg. Wasserleitungskataster 2023ff je 5.000 €		5.000
81500.95000 – 02	Wasserversorgung – Tiefbau Wasserleitung Mötzing – Stolzing in 2024 mit 100.000 €		
81500.95000 – 09	Wasserversorgung – Tiefbau Wasseruhren – (Neu)Verbau		1.000
81500.95000 – 10	Wasserversorgung Hausanschlüsse		5.000
81500.016.95000	Wasserversorgung – Tiefbau Maßnahme (Straße +) Wasser Josef-Vogl-Straße		40.000
81500.018.36100	Wasserversorgung Zuweisung für Maßnahme Verbundleitung Nammering - Renholding	12.500	
81500.021.95000	Wasserversorgung - WA Kaiserfeld III 2023 Ingenieurkosten; 2024 Ing.-Kosten + Erschließung 425.000 €		10.000
81800.36100	Breitbandversorgung - Höfebonus Zuweisungen für Investition - vom Land	211.500	
81800.36200	Breitbandversorgung - Höfebonus Zuweisungen für Investitionen - vom Landkreis	21.150	
81800.95000-04	Breitbandversorgung - Höfebonus Aicha IV – „Höfebonus“ - Vertrag 12202		200.000
88000.34000	Allgemeines Grundvermögen Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken 2023 = 8.000 €; 2024 = 2.105.290 €	8.000	
88000.93200	Allgemeines Grundvermögen Erwerb von Grundstücken ggf. (E. B.)3.000 m ²		100.000
88000.93200 – 01	Allgemeines Grundvermögen Erwerb von Grundstücken (K. B.)		10.000
88000.94000	Allgemeines Grundvermögen – Hochbau Verbesserung „Aichaer Hof“		20.000
88000.005.94000	Allgemeines Grundvermögen – Hochbau (!88.5.950!) Ausgleichsflächenmaßnahme 2024ff = je 10.000 €		10.000
88000.005.95000	Allgemeines Grundvermögen Bepflanzung Ausgleichsfläche Sommerweide		6.000
88000.021.93200	Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb - Kaiserfeld III		545.000

88150.95000	Allgemeines Grundvermögen OKS Freianlagen Außenanlage Schützenhalle / Veranstaltungsfläche		25.000
88150.003.3610	Allgemeines Grundvermögen OKS Zuweisung Zuweisungen; 2024- 2026 = je 262.500 €		
88150.003.95000	Allgemeines Grundvermögen OKS Freianlagen Ortskernsanierung Aicha (2021 = 61.000 €; 2024ff = 487.500		61.000
90000.36100	Investitionspauschale	126.500	
91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	143.509	
91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	350.000	
91000.37760	Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	981.164	
91000.37770	Kreditaufnahme – Umschuldung	146.847	
91000.91000	Zuführung zur allgemeinen Rücklage (2024 = 338.835 €)		
91000.97760	ordentliche Tilgungsausgaben an Kreditinstituten		131.824
91000.97770	Außerordentliche Tilgung – Umschuldung		146.847
	Gesamtsumme:	2.256.671	2.256.671

4. Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern (keine Veränderung geplant)

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Nutzung)	350 %
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	350 %
Gewerbesteuer	380 %

Eine Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 (Grundsteuerreform) ist noch zu veranlassen!

5. Haushaltsvolumen laut – vorläufiger – Haussatzsatzung

Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	5.066.080 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	2.256.671 €
Gesamthaushaltsvolumen		7.322.751 €
	geplante Kreditaufnahme (über Genehmigung aus Vorjahr, Art 71 Abs. 3 Gemeindeordnung)	981.164 €

6. Höchstbetrag des Kassenkredits

1/6 der Einnahmen des VW-HH (Art. 73 Abs. 2 GO)	844.346 €
---	-----------

7. Schuldenstand (Einwohner am 30.06.2022: 2.441) (pro EW)

Schuldenstand am 31.12.2018	1.573.170 €	644,48 €
Schuldenstand am 31.12.2019	1.382.444 €	566,34 €
Schuldenstand am 31.12.2020	1.200.438 €	491,78 €
Schuldenstand am 31.12.2021	995.635 €	407,88 €
Schuldenstand am 31.12.2022	814.590 €	333,71 €
Schuldenstand <u>zum</u> 31.12.2023	1.815.754 €	743,86 €

Vergleich: Stand der Schulden (kreisangehörige Gemeinden zwischen 1.000 & 3.000 EW (Stand 2021) = 669,00 €

8. Finanzplan

a) Verwaltungshaushalt:

Die Einnahmen und Ausgaben werden fortgeschrieben bzw. nach derzeitigem Kenntnisstand angeglichen.

b) Vermögenshaushalt:

Die Einnahmen und Ausgaben (insbesondere bei den Tiefbaumaßnahmen) werden fortgeschrieben bzw. nach derzeitigem Kenntnisstand ergänzt und angeglichen.

In den Jahren 2024ff sind überwiegend investigative Maßnahme mit der „Ortskernsanierung“ vorgesehen. Hierbei ist mit den Planungen bereits im vergangenen Haushaltsjahr 2022 begonnen worden. Ferner werden die Investitionen in eine autarke Energie-/Wärmeversorgung zu diskutieren und entscheiden sein.

Die Sanierung / der Umbau des Schulgebäudes – auch im Zuge zur Schaffung der Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 (Rechtsanspruch) – wird in den kommenden Jahren begonnen und umgesetzt werden müssen.

Die, derzeit noch nicht gelöste, Entsorgung des Klärschlammes (z. B. Klärschlammpressung) ist in den nächsten Jahren zu ermittelt und umzusetzen.

Der Tilgungsansatz für die geplante Kreditaufnahme ist in der ordentlichen Tilgung (max. 10 Jahre bei 91000.97760) berücksichtigt. Nachdem eine möglichst späte Kreditaufnahme und eine entsprechend rasche Rückzahlung anzustreben sind, wird eine variabler Kreditaufnahme, kurze Zinsbindung oder – bestenfalls – kurze Gesamtlaufzeit empfohlen.

derzeitig geplante Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich für 2024ff

2024	0 €
2025	0 €
2026	349.822 €

9. Stellenplan

siehe Anlage „Stellenplan“

(+) ohne Abstimmung (-)

21) Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Niederham; Satzungsbeschluss

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 20.02.2023 – 20.03.2023 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Keine Bedenken:

ZAW Donau-Wald (13.02.2023)

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (13.02.2023)

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (20.02.2023)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10.03.2023)

LRA Passau – Sachgebiet 53, Wasserrecht (13.03.2023)

LRA Passau – Kreisbaumeisterin (17.03.2023)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 12 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Niederham“ in der Fassung vom 28.03.2023 als Satzung.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - Haushaltssitzung am Montag, 03.04.2023 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal
 - Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 06.04.2023 ab 19:00 Uhr, im Sitzungssaal

SITZUNGSENDE 20:46 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer